



► Nr. VO/2020/08826  
öffentlich

Lübeck, 16.03.2020

**Vorlage  
-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
1.201 - Haushalt und Steuerung  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Jahresabschluss  
2012**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.05.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € (laut Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
  
- 2) Das tatsächlich erwirtschaftete Geschäftsjahresdefizit von - 94.381,57 € im Wirtschaftsjahr 2012 wird durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ausgeglichen (nach der noch ausstehenden Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2012 der Stiftung HGH).

Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Ausschuss am 12.03.2020 abschließend beraten wurde (VO/2018/08705) wird zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein  
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Gemäß der § 62 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) wäre ein Jahresüberschuss aufzuteilen und zurückzulegen. Dies trifft auf dieses Wirtschaftsjahr aber nicht zu.

**Anlagen:**

Stiftung\_JJK\_JA\_2012  
Stiftung\_JJK\_Prüfb\_JA2012  
Stiftung\_JJK\_JA2012\_Stellungnahme

Bürgermeister Jan Lindenau



Stiftung  
St. Johannis-  
Jungfrauenkloster  
  
Jahresabschluss  
  
mit Lagebericht  
  
zum 31. Dezember 2012

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>6</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>9</b>
<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>10</b>
<b>II.</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DER BILANZ</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>13</b>
1	Anlagevermögen	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	<b>PASSIVA</b>	<b>15</b>
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>17</b>
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
<b>III.</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>18</b>
<b>IV.</b>	<b>STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>19</b>
	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>20</b>
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitspiegel	23
<b>V.</b>	<b>LAGEBERICHT</b>	<b>24</b>

## St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

### # Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31. Dezember 2012

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)
<b>AKTIVA</b>				
1. Anlagevermögen			<b>PASSIVA</b>	
02-09 1.2 Sachanlagen			20 1. Eigenkapital	
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00
022 1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57
023 1.2.1.3 Wald, Forsten			2009010 1.02 Freie Rücklage	207.329,00
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00	2009020 1.03 Zweckrücklage	152.547,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresleitbetrag	
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00	23 2. Sonderposten	86.859,36
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00	233 2.3 für Beiträge	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen	443,00	647,00	3 4. Verbindlichkeiten	
			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.050,54
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	275.984,54
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	43.782,15	1.869,99	<b>Summe Passiva</b>	<b>7.358.813,01</b>
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.182.427,99	758.704,48		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	532.124,39		
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	93.814,87	0,00		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.358.813,01</b>	<b>7.331.690,86</b>		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

## Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012

## 9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.985,01	92.400,00	94.381,57	1.981,57	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	239.713,35	168.100,00	224.719,14	56.619,14	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	-1.343,56	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>244.354,80</b>	<b>260.500,00</b>	<b>319.100,71</b>	<b>58.600,71</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-45.363,01	-49.500,00	-46.334,00	3.166,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-200.808,25	-207.531,44	-272.158,15	-64.626,71	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-352,00	-400,00	-491,80	-91,80	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-649,56	-1.000,00	-602,32	397,68	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.467,92	-11.268,56	-9.880,14	1.388,42	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-256.640,74</b>	<b>-269.700,00</b>	<b>-329.466,41</b>	<b>-59.766,41</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-12.285,94</b>	<b>-9.200,00</b>	<b>-10.365,70</b>	<b>-1.165,70</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	13.928,64	9.000,00	10.365,70	1.365,70	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>13.928,64</b>	<b>9.000,00</b>	<b>10.365,70</b>	<b>1.365,70</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.642,70</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	85.216,66	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>85.216,66</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>86.859,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.985,01	92.400,00	94.381,57	1.981,57	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			227.189,55	168.100,00	260.759,49	92.659,49	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	20.730,91	0,00	31.469,12	31.469,12	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	23.191,71	9.000,00	9.453,53	453,53	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>277.097,18</b>	<b>269.500,00</b>	<b>396.063,71</b>	<b>126.563,71</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-48.570,29	-49.500,00	-42.991,58	6.508,42	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-117.695,64	-207.531,44	-208.287,48	-756,04	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-626,69	-1.000,00	-644,56	355,44	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-48.013,82	-11.268,56	-21.365,44	-10.096,88	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-214.906,44</b>	<b>-269.300,00</b>	<b>-273.289,06</b>	<b>-3.989,06</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>62.190,74</b>	<b>200,00</b>	<b>122.774,65</b>	<b>122.574,65</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	174.085,19	0,00	150.000,00	150.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>174.085,19</b>	<b>100,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>149.900,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.300,00	-695,80	604,20	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-264.866,89	0,00	-5.457,50	-5.457,50	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-264.866,89</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-6.153,30</b>	<b>-4.653,30</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-90.781,70</b>	<b>-1.400,00</b>	<b>143.846,70</b>	<b>145.246,70</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	887.260,35	0,00	815.015,53	815.015,53	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-886.303,94	0,00	-547.430,92	-547.430,92	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>956,41</b>	<b>0,00</b>	<b>267.584,61</b>	<b>267.584,61</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>-27.634,55</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>534.205,96</b>	<b>535.405,96</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	118.500,00	0,00	92.300,00	92.300,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-90.865,45	0,00	-94.381,57	-94.381,57	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewähr. v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	27.634,55	0,00	-2.081,57	-2.081,57	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	-1.200,00	532.124,39	533.324,39	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	-1.200,00	532.124,39	533.324,39	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	227.735,34
+ Einzahlungen	815.015,53
- Auszahlungen	-547.430,92
<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>495.319,95</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2011	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-90.865,45	0,00	-94.381,57
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung  
St. Johannis-  
Jungfrauenkloster

Anhang zum  
Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2012

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

April 2019

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für das „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust - bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer - abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte bei der Stiftung eine Einteilung in

- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

**Ackerland** ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Die Stiftung hat zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr kein Ackerland ausgewiesen.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 747.057,00 € (Vorjahr: 747.057,00 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2012 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € vorzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ beinhaltet zum Stichtag keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 647,00 € (Vorjahr: 443,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein neuer Rasenmäher angeschafft.

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum Stichtag keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

### **1.3 Finanzanlagen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 1.869,99 € (Vorjahr: 43.782,15 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 758.704,48 € (Vorjahr: 1.182.427,99 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 754.108,50 € (Vorjahr: 1.164.866,89 €) und Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 3.113,98 € (Vorjahr: 2.155,62 €) zusammen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 1.482,00 € (Vorjahr: 15.405,48 €) zu verzeichnen.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

### **2.4 Liquide Mittel**

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 532.124,39 € vor (siehe auch III. Sonstige Angaben).

## **3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurde im Wirtschaftsjahr 2011 ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 93.814,87 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zu den Jahren 2010 (85.216,66 €) und 2011 (8.598,21 €). Dieser Posten ist im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst worden.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 94.381,57 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ durch Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 34.743,74 € auf insgesamt 242.072,74 € zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 207.329,00 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die Zweckerücklage wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 204.662,62 € (Vorjahr: 152.547,00 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 52.115,62 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

## 2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

## 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

#### **4 Verbindlichkeiten**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 1.071,23 € (Vorjahr: 1.050,54 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten“ im Wert von 248.841,70 € (Vorjahr: 275.984,54 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 75.684,22 € (Vorjahr: 97.987,76 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 1.208,57 € (Vorjahr: 3.966,30 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 171.948,91 € (Vorjahr: 174.030,48 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für die Jahre 2010 bis 2012 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €) und 2012 (- 94.381,57 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwahrung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

#### **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) zusammen. Ebenfalls ist in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2012 durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ berücksichtigt.

Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck. Diese wurde auch im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung berücksichtigt und im Wirtschaftsjahr 2012 aufgelöst.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.985,01	92.400,00	94.381,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.713,35	218.400,00	224.719,14
Sonstige ordentliche Erträge	-1.343,56	0,00	0,00
Finanzerträge	13.928,64	9.000,00	10.365,70
Außerordentliche Erträge	85.216,66	200,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>343.500,10</b>	<b>320.000,00</b>	<b>329.466,41</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Rahmen der Planungen befinden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Personalaufwendungen	45.363,01	49.500,00	46.334,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.808,25	257.831,44	272.158,15
Bilanzielle Abschreibungen	352,00	400,00	491,80
Transferaufwendungen	649,56	1.000,00	602,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.467,92	11.268,56	9.880,14
<b>Summe</b>	<b>256.640,74</b>	<b>320.000,00</b>	<b>329.466,41</b>

### 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 94.381,57 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ durch Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 86.859,36	0,00	- 94.381,57
Zuführung zur Freien Rücklage	- 34.743,74	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 52.115,62	0,00	0,00
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“	0,00	0,00	+ 94.381,57
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

## IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

10.04.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

## Anlagenpiegel GJ 2012

Anlagevermögen MANDANT: 113		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen								
		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
01.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
02	Sachanlagen																				
1.2.1.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.001.313,00	0,00	0,00	0,00	6.001.313,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.001.313,00	6.001.313,00	0,00	100,0							
1.2.1.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.2.1.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.2.1.1.3	Wald, Forsten	6.001.229,00	0,00	0,00	0,00	6.001.229,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.001.229,00	6.001.229,00	0,00	100,0							
1.2.1.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00	100,0							
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,00	11,8							
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.2.2.3	Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	1,00	0,00	0,0							
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	36.768,00	0,00	100,0							
04	Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,0							
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,0							
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.2.3.5	Strahlennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleuchtungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
05	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
06	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
07	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.342,73	695,80	1.981,00	0,00	7.057,53	7.899,73	490,80	1.980,00	6.410,53	647,00	443,00	7,0	9,2							
08	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
09	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
	Summe Sachanlagevermögen	6.322.592,73	695,80	1.981,00	0,00	6.321.307,53	283.804,73	490,80	1.980,00	282.315,53	6.038.992,00	6.038.788,00	0,0	95,5							
1.3	Finanzanlagen																				
10	Anleihen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
11	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
12	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
13	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
14	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0							
	Gesamtsumme	6.322.592,73	695,80	1.981,00	0,00	6.321.307,53	283.804,73	490,80	1.980,00	282.315,53	6.038.992,00	6.038.788,00	0,0	95,5							

## FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.869,99	1.869,99	0,00	0,00	43.782,15
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	758.704,48	758.704,48	0,00	0,00	1.182.427,99
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-----					
	1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten					
	Fälligkeitstag der einzelnen Forderung					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	<b>Summe</b>	<b>760.574,47</b>	<b>760.574,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.226.210,14</b>

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.071,23	-1.071,23	0,00	0,00	-1.050,54
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-248.841,70	-248.841,70	0,00	0,00	-275.984,54
	-----					
	1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	<b>Summe</b>	<b>-249.912,93</b>	<b>-249.912,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-277.035,08</b>

## St.Johannis-Jungfrauenkloster Lagebericht und Jahresabschluss 2012

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVObI. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 272.158,15 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 329.466,41 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (102.368,93 €) und Verkaufserlöse Forsten (116.103,49 €) gegenüber. Um ein neutrales Jahresergebnis zu erwirtschaften, war ein Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 94.381,57 € erforderlich.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 bis 50.000 € erwartet. Auch im Jahr 2012 konnte der Bereich Stadtwald bedingt durch eine gute Nachfrage von starker Fichte, Buche sowie Eiche besonders günstige Verkaufsbedingungen herstellen. Diese Einschlagsaktivitäten in 2012 führten nach Abzug der Aufwendungen zu einem Überschuss von rund 25.000 €.

Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird im Wesentlichen durch eine im Nadelholzbereich immer nervöser werdende Holzmarktlage bestimmt. Für 2013 und 2014 zeichnet sich vor allem eine stabile Nachfrage nach hochwertiger Eiche, aber auch normalen Qualitäten ab. Rückläufig ist die Nachfrage nach Buche. Die Nachfrage nach Fichte, Lärche und Douglasie wird stabil bleiben, obwohl die Windwürfe in den letzten Jahren ein Vermarktungsrisiko für alle Nadelbäume darstellen. Große Unsicherheit herrscht bei der Kiefer. Um dieser veränderten Marktsituation Rechnung zu tragen, werden wir uns im Bucheneinschlag noch stärker zurückhalten und dies mit einer Erhöhung des Einschlages in der Fichte, Lärche und Douglasie sowie weniger aber wertvoller Eichen kompensieren. Dies führt insgesamt zu einem durchschnittlichen Einschlagsergebnis, wird aber vermutlich keine Auswirkungen auf die Nettoeinnahme bedeuten. Das Ergebnis 2013 wird durchschnittlich ausfallen. Auch in diesem Jahr wird darauf hingewiesen, dass spätestens ab 2014 die verstärkten Zielstärkennutzungen dazu führen, dass zusätzliche jagdliche und Zaunbauaktivitäten verbunden mit den nötigen Kostenaufwendungen nötig werden. Diese werden bei stabilen Einnahmen aber die Nettoeinnahme vermindern beeinflussen, so dass „nur noch“ die angestrebten 25.000 bis 50.000 € Überschuss realistisch sind.

### 3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 5,97 Mio. € zum 31.12.2012 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden.

Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2012 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2012 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beläuft sich die Freie Rücklage auf 242,1 T€ (Vorjahr: 207,3 T€) und die Zweckrücklage auf 204,7 T€ (Vorjahr: 152,5 T€) zum Bilanzstichtag.

#### 4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 9.000 € mit 10.365,70 € erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zinserträge in den kommenden Jahren durch weiter sinkende Zinssätze massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.

Größere Investitionen waren weder in 2012, noch sind sie in den Folgejahren geplant.

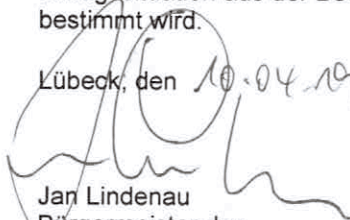
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

#### 3. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2012 wird sichergestellt, dass auch 2013 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragsituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Lübeck, den 10.04.12



Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der  
Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster  
zum 31.12.2012  
und des Lageberichts für das  
Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2019



Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer  
Layout Elke Buller



# Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Vorbemerkung.....	1
1.1 Prüfungsgegenstand.....	1
1.2 Vorjahre.....	2
1.3 Haushaltsplanung.....	2
2 Jahresabschluss 2012.....	3
2.1 Bilanz.....	3
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	3
2.1.2 Liquide Mittel.....	4
2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	4
2.1.4 Rücklagen.....	5
2.2 Ergebnisrechnung.....	5
2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	5
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	6
2.3 Finanzrechnung.....	6
2.3.1 Rückflüsse von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter.....	7
2.3.2 Fremde Finanzmittel.....	7
2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen.....	7
2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung.....	8
2.4 Anhang.....	8
2.5 Lagebericht.....	9
3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	9
4 Zusammenfassung.....	10



---

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre .....	2
Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck.....	4
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung.....	9

## Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AZ	–	Auszahlungen
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	–	Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	–	Kontengruppe
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
VV	–	Verwaltungsvorschrift



## 1 Vorbemerkung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Kapitel Bilanz und Ergebnisrechnung in diesem Bericht aufgeführt.

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Die Stiftung JJK ist eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (dem Kloster und Waldflächen u. a. in Waldhusen) und Kapitalvermögen.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2012. Dieser wurde im April 2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand mit Unterbrechungen von August bis November 2019 statt.



## 1.2 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010, der JA 2010 und der JA 2011 wurden am 29.11.2018 von der Bürgerschaft beschlossen.

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>Eröffnungsbilanz</b>			
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Folgeinventur ist im April 2016 erfolgt und wird damit erst Prüfungsgegenstand für den JA 2016.
<b>JA 2010</b>			
Auszahlung (AZ) für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis einer Termingeldanlage in dieser Position ist nicht korrekt.		2012 wurde die Reduzierung einer Festgeldanlage entsprechend falsch als Rückfluss von einer Ausleihung ausgewiesen (s. Tz. 2.3.1).
<b>JA 2011</b>			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Endabrechnung des Bereichs Stadtwald war um 6 TEUR zu hoch.		Die Erstattung erfolgte 2018.
Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen	Der Ausweis des Zuschusses von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) in dieser Position ohne entsprechende Erläuterung im Anhang ist irreführend.		Der Zuschuss wird auch 2012 über diese Konten gebucht (s. Tz. 2.3.3).
Rücklagen	Eine Übersicht über die Entwicklung sollte zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichts gemacht werden.	Künftig soll eine Übersicht über Veränderungen der freien und der Zweckrücklage in den JA aufgenommen werden.	Die Übersicht fehlte auch 2012.

## 1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan wurde am 23.02.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2012 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.



## 2 Jahresabschluss 2012

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

### 2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Freie Rücklage und Zweckrücklage sind der Ergebnissrücklage zuzuordnen, die Verwaltung wird um Stellungnahme zur Gliederung des Eigenkapitals gebeten.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreswerte stimmen mit den Schlussalden des JA 2011 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert.

Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

#### 2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 179	1.182.428 EUR	758.704 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2012 um 424 TEUR ab. Sie bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber der HL.



Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck

Forderungen JJK ggü. HL	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
1791991132 Mitbuchrolle aus lfd Fdg	2.156	3.068	+912
1791991134 aus Darlehen	900.000	750.000	-150.000
1791991138 aus Darlehen	264.867	4.109	-260.758
<b>Summe</b>	<b>1.167.023</b>	<b>757.177</b>	<b>-409.846</b>

Zu Beginn des Jahres wurden der Festgeldanlage bei der Stadt 150.000 EUR entnommen. Geplant sei laut Auskunft der Verwaltung die Bestückung neu zu errichtender stiftungseigener Konten mit einem Anfangsbestand gewesen. Die Abnahme der übrigen Forderungen gegenüber der HL ist in der am Ende des Jahres tatsächlich erfolgten Eröffnung eines eigenen Geschäftskontos für die Stiftung begründet. Der bis dahin über städtische Konten abgewickelte Zahlungsverkehr musste ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL abgebildet werden.

Bei der HL waren die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

### 2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
<b>Kontengruppe 18</b>	<b>0 EUR</b>	<b>532.124 EUR</b>

Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto für die Stiftung eröffnet. Auf dieses wurden die bisher von der HL verwalteten Barmittel übertragen. Hieraus resultierte der Anstieg der liquiden Mittel. Die Saldenbestätigung zum 31.12.2012 lag vor.

### 2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
<b>Kontengruppe 19</b>	<b>93.815 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

Im JA 2011 waren aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung mit dem Bereich Gebäudemanagement der HL (GMHL) 94 TEUR als aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) statt als



Forderung ausgewiesen.<sup>1</sup> 2012 wurde der ARAP durch Einbuchen des Großteils des Aufwands für die Gebäudeunterhaltung (siehe auch Tz. 2.2.2) vollständig aufgelöst.

## 2.1.4 Rücklagen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Konto 2009010 Freie Rücklage	207.329 EUR	242.073 EUR
Konto 2009020 Zweckrücklage	152.547 EUR	204.663 EUR

Die Kontenart 200 existiert in den VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage, Kontenart 203, zuzuordnen.

Der Jahresüberschuss 2011 (87 TEUR) wurde vollständig der freien und der Zweckrücklage zugeführt. Der dafür gemäß § 95n Abs. 3 GO erforderliche Beschluss der Bürgerschaft erfolgte am 29.11.2018.

## 2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt. Außerdem wurde die Ergebnisrechnung mit dem Finanzbuchhaltungssystem abgeglichen.

Die geprüften Positionen werden im Folgenden erläutert. Eine weitere wesentliche Position der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 geprüft wurde, sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

### 2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontengruppe 41	5.985 EUR	94.382 EUR

Die Stiftung JJK erhält i. d. R. einen Zuschuss von der Stiftung HGH zum Ausgleich des Fehlbedarfs.<sup>2</sup> Es wurde zunächst der geplante Zuschussbedarf als Einzahlung in Höhe von

<sup>1</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2011 vom 11.07.2018, Tz. 2.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung (VO/2018/06517).

<sup>2</sup> 2011 erwirtschaftete die Stiftung JJK einen Jahresüberschuss, sodass im VJ kein Zuschuss durch die Stiftung HGH erfolgte. Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2011 vom 11.07.2018, Tz. 2.1.3 Jahresüberschuss (VO/2018/06517).



92.300 EUR vereinnahmt und in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH gebildet. Erst nachdem der tatsächliche Zuschussbedarf 2012 mit 94 TEUR feststand, wurde der Zuschuss in entsprechender Höhe auf dem Konto 4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen als Ertrag gebucht.

## 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontengruppe 52	-200.808 EUR	-272.158 EUR

Es handelte sich im Wesentlichen um Zahlungen an das GMHL für die Unterhaltung des Stiftsgebäudes in der Dr. Julius-Leber-Straße (99.988 EUR; VJ: 60.705 EUR) und an den Bereich Stadtwald für die Bewirtschaftung der Wälder (110.229 EUR; VJ: 81.081 EUR).

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 65 TEUR überschritten. 50 TEUR wurden überplanmäßig bewilligt für die Abrechnung der Waldbewirtschaftung (gedeckt durch Mehreinnahmen vorwiegend aus Holzverkäufen). Die weitere Planüberschreitung erfolgte durch die Verrechnung der Bauunterhaltungskosten des GMHL 2012 mit dem für die Vergangenheit gebildeten ARAP.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (KGr 72) betragen nur 208 TEUR. Die Differenz zu den Aufwendungen entstand durch die Abrechnungen des Bereiches Stadtwald und des GMHL, die erst jeweils im Folgejahr vorlagen, sodass die Finanzrechnung Zahlungen für 2011 enthält, Zahlungen für 2012 jedoch (für den Stadtwald nur teilweise) fehlen.

## 2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Posten liquide Mittel der Schlussbilanz überein. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

Die Differenz aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (-2.082 EUR, Zeilen 37 und 40 der Finanzrechnung) stimmt nicht mit der Veränderung der Verbindlichkeiten in der Bilanz (0 EUR) überein. Dies ist in dem falschen Ausweis in der Finanzrechnung begründet, näheres siehe Tz. 2.3.3.



### 2.3.1 Rückflüsse von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 686	174.085 EUR	150.000 EUR

Es handelt sich um die Reduzierung der Festgeldanlage bei der HL (s. Tz. 2.1.1), demnach um den Rückfluss aus einer Geldanlage. Die Einzahlung (EZ) hätte in der Kontenart 695 Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel erfolgen müssen.

### 2.3.2 Fremde Finanzmittel

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	887.260 EUR	815.016 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	-886.304 EUR	-547.431 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings die längste Zeit des Jahres keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden.

Neben den geschilderten Gegenbuchungen wurde auch die EZ bei der Eröffnung des Girokontos am Ende des Jahres in Höhe von 532 TEUR (siehe Tz. 2.1.2) bei den fremden Finanzmitteln gebucht. Hier hätte ein Konto der KGr 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit genutzt werden müssen.

### 2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 692 Einzahlungen	118.500 EUR	92.300 EUR
Kontenart 792 Auszahlungen	-90.865 EUR	-94.382 EUR

Es handelt sich bei der EZ um den geplanten Defizitausgleich von der Stiftung GHG. Der Zuschuss wird zunächst erfolgsneutral gegen eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung GHG verbucht. Erst wenn das vorläufige Jahresergebnis der Stiftung JJK bekannt ist, wird



der Zuschuss in Höhe des Fehlbetrages als Ertrag verbucht. 2012 hatte die Stiftung JJK einen tatsächlichen Zuschussbedarf von 94 TEUR. Der Differenzbetrag wurde 2018 von der Stiftung HGH geleistet.

Bei den 94 TEUR auf dem Auszahlungskonto handelt es sich um die Mitbuchung bei der Erfassung des tatsächlichen Zuschussbedarfs als Ertrag. Mit der Einbuchung des Ertrages wurde das Konto 6148000 und diese AZ zum Ausgleich gebucht. Tatsächlich hat zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungsfluss stattgefunden. Statt des Ausweises einer weiteren EZ für den Zuschuss empfiehlt das RPA die bereits erfolgte EZ umzubuchen.

Darüber hinaus ist der Ausweis in den gewählten Kontenarten 692/792 „Aufnahme“ bzw. „Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ irreführend, insbesondere da die entsprechenden Verbindlichkeiten korrekt in der Bilanz nicht unter den Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen ausgewiesen sind. Es hätte daher einer Erläuterung im Anhang bedurft. Das RPA bittet um Stellungnahme zur doppelten Erfassung und zum gewählten Konto.

### 2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung JJK weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese großteils nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Ende 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

Darüber hinaus sind insgesamt 682 TEUR die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geflossen sind (Entnahme von Festgeld und Eröffnung eines Kontos) in falschen KGr ausgewiesen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

## 2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Er enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Insbesondere wird erklärt, warum die fremden Finanzmittel in der Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbilden. Allerdings fehlt eine darüber hinaus gehende Erläuterung des Ausweises der Festgeldreduzierung, der Kontoeröffnung und des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanzrechnung. Das RPA empfiehlt, über die Anforderungen des § 51 GemHVO-Doppik hinaus auch die Finanzrechnung im Anhang zu erläutern.

Zur Gliederung der Bilanz wird im Anhang erläutert, dass „Posten, die keinen Betrag enthalten, nicht ausgewiesen werden.“ Die Bilanz enthält im Gegensatz zu dieser Aussage einige in beiden Jahren mit 0 EUR ausgewiesene Posten.

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht nicht dem gesetzlichen Muster zu § 51 Abs. 3 GemHVO, es fehlen die nachrichtlichen Angaben und die erläuternden Fußnoten wurden (ebenso wie im Forderungsspiegel) in die Tabelle als Zeilenbeschriftungen übernommen.

## 2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 10.04.2019 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

## 3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied nicht verändert haben. Der Erhalt des Stiftungsvermögens war in 2012 gegeben.

Die Stiftung JJK setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein.

Darüber hinaus werden aus den Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2003	103.720	0	79	103.799	190.505	0	120	190.625
2004	103.799	0	18.739	122.538	190.625	0	28.110	218.735
2005	122.538	0	0	122.538	218.735	112.343	0	106.392
2006	122.538	0	5.464	128.002	106.392	0	8.197	114.589
2007	128.002	0	9.556	137.558	114.589	0	14.333	128.922
2008	137.558	0	51.709	189.267	128.922	0	77.564	206.486
2009	189.267	0	18.062	207.329	206.486	81.033	27.094	152.547
2010	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2011	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2012	207.329	0	34.744	242.073	152.547	0	52.116	204.663



2011 wurde ein Jahresüberschuss von 87 TEUR erwirtschaftet. Dieser wurde 2012 der freien und der Zweckrücklage zugeführt.

#### 4 Zusammenfassung

Die Rechnungslegung des Jahres 2012 ist geprägt von der Eröffnung eines stiftungseigenen Kontos, was wesentliche Auswirkungen auf den Bilanzausweis und die Finanzrechnung hat.

Folgende Zahlungen sind in der Finanzrechnung falsch ausgewiesen:

- die Festgeldreduzierung (150 TEUR) bei den Rückflüssen für Investitionen Dritter,
- die EZ auf dem neueröffneten Stiftungskonto (532 TEUR) bei den fremden Finanzmitteln und
- der Zuschuss von der Stiftung HGH (92 TEUR) bei den Krediten für Investitionen.

Davon abgesehen vermittelt der JA mit Bilanz, Ergebnis-, Anhang und eingeschränkt der Finanzrechnung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung JJK.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2012 und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 13.12.2019 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1	Bilanz	3
2.3.3	Aufnahme und Tilgung von Krediten	8
2.3.4	Fazit zur Finanzrechnung	8

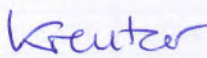
Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 18.12.2019

14.902.07.13-2012

xer/bu

  
Dr. Katja Schur

  
Elke Kreutzer

Anlage:  
Jahresabschluss 2012 der Stiftung  
St. Johannis-Jungfrauenkloster mit Lagebericht

1.140 – Rechnungsprüfungsamt  
über

1.000 – Bürgermeister  
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung St. Johannis-  
Jungfrauenkloster zum 31.12.2012**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 19.12.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2012 mit drei Einschränkungen in der Finanzrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) widerspiegelt. Dies hat aber keine Auswirkung auf die Gültigkeit des aufgestellten Abschlusses.

Das RPA stellt dar, dass folgende Zahlungen in der Finanzrechnung falsch ausgewiesen sind:

- die Festgeldreduzierung (150 T €) bei den Rückflüssen für Investitionen Dritter,
- die Einzahlung auf dem neu eröffneten Stiftungskonto (532 T ) bei den fremden Finanzmitteln und
- der Zuschuss von der Stiftung HGH (92 T €) bei den Krediten für Investitionen.

Das RPA merkt korrekt an, dass die Festgeldreduzierung ein Rückfluss aus einer Geldanlage und entsprechend über die Kontenart 695 hätte gebucht werden sollen. Die Anlage des Festgeldes bei der Hansestadt endete zum 01.07.2015, sodass diese Problematik zukünftig nicht mehr auftreten wird.

Bei der erstmaligen Eröffnung eines Bankkontos für die Stiftung im laufenden Betrieb handelt es sich um einen Sonderfall. Dieser Sonderfall ist in der Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht eindeutig geregelt. Nach Auffassung des RPA hätte dieser Geschäftsvorfall über die Kontengruppe 69 – Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abgebildet werden müssen. Stattdessen wurde die Abbildung über die fremden Finanzmittel gewählt um darzustellen, dass dieser Vorfall zwar in der Finanzrechnung des laufenden Jahres abgebildet wird, jedoch außerhalb der operativen Tätigkeit stattgefunden hat.

Der Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung JJK durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages von den Zahlungen für Kredite aus Investitionen auf Zahlungen aus Zuwendungen umgebucht. Eine Erläuterung dieses Sachverhaltes im Anhang ist nicht erfolgt, da hier entsprechend der Regelung des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorrangig die Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung erläutert wurden. Für eine bessere Transparenz wird eine entsprechende Erläuterung für künftige Jahresabschlüsse vorgesehen, für die der Zuschuss noch gewährt worden ist.

Ebenfalls bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2012 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Punkten:

## **2.1 Bilanz**

Das RPA merkt an, dass der Eigenkapitalausweis von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Gliederung abweicht. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Die Freie Rücklage und Zwechrücklage sind der Ergebnissrücklage zuzuordnen. Die Verwaltung wird um Stellungnahme zur Gliederung des Eigenkapitals gebeten.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass zu diesem Thema noch keine abschließende Klärung erfolgen konnte. Es handelt sich um ein alle Stiftungen betreffendes Thema. Bereits im Mai 2018 wurde eine entsprechende Anfrage an die Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein als übergeordnete Fachbehörde gesendet. Trotz regelmäßiger Nachfrage reagierte die Stiftungsaufsichtsbehörde erst am 12.12.2018 mit einer Email, die auf die übermittelten Fragen grundsätzlich nicht eingeht aber dem Hinweis, dass allgemeingültige Antworten noch nicht gegeben werden können.

Im März 2020 ist ein Termin mit der Stiftungsaufsicht im Hause der Stiftungsverwaltung geplant, um u.a. die weiterhin offenen Sachverhalte nochmals zu thematisieren und ggf. eine Klarstellung zu erhalten. Daher bleibt der Rechtsrahmen sowohl für die Verwaltung als auch das RPA weiterhin eigenständig interpretationsfähig und letztendlich somit „offen“.

### **2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen**

Das RPA teilt mit, dass sich es bei der Einzahlung um den geplanten Defizitausgleich von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital handelt. Der Zuschuss wird zunächst erfolgsneutral gegen eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gebucht. Erst wenn das vorläufige Jahresergebnis der Stiftung JJK bekannt ist, wird der Zuschuss in Höhe des Fehlbetrages (94 T €) als Ertrag gebucht.

Bei den 94 T € auf dem Auszahlungskonto handelt es sich um die Mitbuchung bei der Erfassung des tatsächlichen Zuschussbedarfes als Ertrag. Mit der Buchung des Ertrages wurde das Konto 6148000 und diese Auszahlung zum Ausgleich gebracht. Tatsächlich hat zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungsfluss stattgefunden. Statt des Ausweises einer weiteren Einzahlung für den Zuschuss empfiehlt das RPA die bereits erfolgte Einzahlung umzubuchen.

Darüber hinaus sieht das RPA den Ausweis in den gewählten Kontenarten 692/792 „Aufnahme“ bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ als irreführend. Das RPA bittet um Stellungnahme zur doppelten Erfassung und zum gewählten Konto.

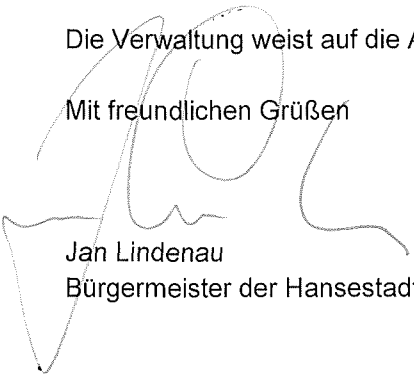
Der von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erhaltene Zuschuss zur Deckung des Ergebnisverlustes wird bei der Stiftung JJK bis zur vorläufigen Ermittlung des Jahresergebnisses als ergebnisneutrale Verbindlichkeit gebucht. Die erhaltene Zahlung ist zunächst in der Finanzrechnung abzubilden. Da es sich hierbei um eine Finanzierungstätigkeit handelt, wurden Konten der Kontengruppe 69 gewählt. Diese Kontengruppe differenziert nach Einzahlungen aus Anleihen, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Kassenkrediten, Wertpapierschuldung sowie Rückflüssen aus Darlehen. Von der Verwaltung wurde hier die Zuordnung zu Einzahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gewählt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen auf der ersten Seite dieser Stellungnahme zu dem Zuschuss hingewiesen.

### 2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Nach Auffassung des RPA sind insgesamt 682 T€, die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geflossen sind (Entnahme von Festgeld und Eröffnung eines Kontos), in falschen Kontengruppen ausgewiesen. Das RPA bittet hier um Stellungnahme.

Die Verwaltung weist auf die Ausführungen zum Eingang dieser Stellungnahme hin.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck